

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

nach Art. 26 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit zwischen der Bayerischen Landesbank und Bewilligungsstellen; Informationen nach Art. 13, 14, 21 und 26 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den nachstehenden Informationen stellen wir Ihnen die wesentlichen Inhalte zur Verfügung, welche die Bayerische Landesbank und die jeweilige Bewilligungsstelle vertraglich im Zuge einer gemeinsamen Verantwortung gemäß Art. 26 DSGVO für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des BayernLabo Serviceportals festgelegt haben.

Wir informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die jeweilige Bewilligungsstelle im Rahmen der Vereinbarung über eine gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit. Sie erhalten Informationen über die Rollen der Beteiligten, ihrer jeweiligen Beziehung zu Ihnen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Kontaktdaten der verantwortlichen Stellen:

1.1 Bayerische Landesbank

Brienner Straße 18

80333 München

Telefon: 089 2171-01

Fax: 089 2171-23578

E-Mail: kontakt@bayernlb.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Dr. Georg Schröder

c/o Bayerische Landesbank

Anstalt des öffentlichen Rechts

Brienner Straße 18

D-80333 München

E-Mail: datenschutz.bayernlb@bayernlb.de

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter bayernlabo.de/datenschutz.

1.2 Die jeweilige Bewilligungsstelle

Kontaktdaten der jeweiligen Bewilligungsstelle und der jeweiligen Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Website der jeweiligen Bewilligungsstelle.

2. Welche Rollen haben die verantwortlichen Stellen?

Die Bewilligungsstelle ist zuständige Stelle nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz für die Förderung von Eigenwohnraum und dessen Modernisierung. Dies ist in der Regel das Landratsamt oder das jeweils zuständige Referat bei kreisfreien Städten. Diese überprüfen jeden Förderantrag individuell und entscheiden eigenverantwortlich darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird.

Die BayernLabo ist ein Organ staatlicher Wohnungspolitik und übernimmt bankspezifische Aufgaben der Wohnraumförderung. Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet die Bewilligungsstelle, ihre Verwaltungsleistungen spätestens ab dem 01.01.2023 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Zur Unterstützung der Bewilligungsstelle bei der Umsetzung dieser Verpflichtung im Bereich der Förderprogramme für die Eigenheimfinanzierung stellt die BayernLabo ihr Serviceportal (nachfolgend „BayernLabo Serviceportal“) zur Verfügung. Im BayernLabo Serviceportal verarbeiten die Bewilligungsstelle und die BayernLabo (zusammen „Beteiligte“ genannt) personenbezogene Daten als gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 26 Abs. 1 Satz 1 DSGVO.

3. Wofür verarbeiten die Beteiligten Ihre Daten und für welche Verarbeitungen sind die Beteiligten gemeinsam verantwortlich?

Im BayernLabo Serviceportal werden personenbezogene Daten verarbeitet. Innerhalb des BayernLabo Serviceportals lässt sich der Bereich, für den die Beteiligten gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 26 DSGVO sind, wie folgt eingrenzen:

- Antragsstrecke des Bewilligungsverfahrens ab Abschluss der Registrierung des Antragstellers bis zum Abschluss der Antragstellung und Ablauf der von der BayernLabo für die Antragsstrecke festgelegten Speicherfrist

Die inhaltlichen Vorgaben zur Erhebung von personenbezogenen Daten werden von der Bewilligungsstelle festgelegt (z.B. in Form von Antragsformularen, die von der BayernLabo in der Antragsstrecke technisch umgesetzt werden). Manuelle Eingriffe der Bewilligungsstelle in die Datenerhebung entlang der Antragsstrecke sind bis zur Antragstellung möglich.

- Dokumentensafe des Antragstellers ab Abschluss seiner Registrierung bis zur Rückzahlung der bewilligten Darlehen und Ablauf der von der BayernLabo für den Dokumentensafe festgelegten Speicherfrist.

Dokumente können durch den Antragsteller, die Bewilligungsstelle und die BayernLabo in den Dokumentensafe eingestellt werden. Im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren erfolgt die Einstellung von Dokumenten durch die oder auf Veranlassung der Bewilligungsstelle. Im Zusammenhang mit der bankgeschäftlichen Durchführung der Eigenheimfinanzierung erfolgt die Einstellung von Dokumenten durch die oder auf Veranlassung der BayernLabo.

Für den technischen Betrieb und die Wartung des BayernLabo Serviceportals ist die BayernLabo zuständig. Im Zusammenhang mit dem technischen Betrieb endet die Zuständigkeit der BayernLabo an der Schnittstelle ihrer Server zum Internet. Jede Partei ist dafür zuständig, dass ihre Server zum Aufbau einer verschlüsselten Internetverbindung mit den Servern der anderen Partei geeignet sind. Außerdem ist jede Partei dafür zuständig, dass in ihrer Organisation sowie ggf. bei von ihr beauftragten Dienstleistern angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor einem unbefugten Zugang zum BayernLabo Serviceportal bestehen.

Bei Verarbeitungen außerhalb des BayernLabo Serviceportals ist jede Stelle eigenständig datenschutzrechtlich verantwortlich.

4. Für welche Verarbeitungen sind die Beteiligten nicht gemeinsam verantwortlich?

Bei Verarbeitungen außerhalb des BayernLabo Serviceportals ist jede Stelle eigenständig datenschutzrechtlich verantwortlich.

Beispiele Bewilligungsstelle:

- Erhebungen im direkten Kontakt zum Antragsteller
- Verarbeitungen in innerbehördlichen Anwendungen/Dateisystemen

Beispiele BayernLabo:

- Legitimationsprüfung des Antragstellers nach AO/GwG
- Verarbeitungen in bankfachlichen Anwendungen wie SAP-Abakus

Bei Fragen zu diesen Verarbeitungen wenden Sie sich daher bitte an die jeweils zuständige Stelle.

5. Wer übernimmt welche Pflichten nach der DSGVO und was bedeutet das für Sie als betroffene Person

5.1 Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO

Die Beteiligten haben vereinbart, dass sie für ihren jeweiligen Wirkbereich die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Parteien beabsichtigen, in einer weiteren Ausbaustufe des BayernLabo Serviceportals die Datenschutzhinweise der Bewilligungsstelle bereits in der Antragsstrecke des Bewilligungsverfahrens bereitzustellen.

5.2 Wahrnehmung Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO, sowie ein **Widerspruchsrecht** aus Art. 21 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hin-aus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Ihrer Wahl (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Jede betroffene Person kann sich zur Wahrnehmung Ihrer datenschutzrechtlichen Rechte an die Bayerische Landesbank oder an die jeweilige Bewilligungsstelle wenden. Die Beteiligten haben vereinbart, Ihr Ersuchen unverzüglich unabhängig von der Pflicht zur Gewährleistung des Betroffenenrechtes an die andere Stelle weiterzuleiten. Für die Bearbeitung des Ersuchens einer betroffenen Person ist jede Stelle innerhalb ihres Wirkbereiches zuständig. Die Beteiligten stellen sich bei Bedarf die erforderlichen Informationen aus ihrem jeweiligen Wirkbereich unverzüglich gegenseitig zur Verfügung.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind deshalb von diesem nicht betroffen.

Ihr direkter Kontakt

Bayerische Landesbank

Brienner Straße 18

80333 München

bayernlb.de

Telefon 089 2171-01

datenschutz.bayernlb@bayernlb.de